

3.

Fall von Abreissung des Kindkopfes während der Geburt.

Mitgetheilt von Dr. E. Strauss,
Kreisarzt zu Talsen in Curland.

Vor mehreren Jahren kam in meinem Wirkungskreise, auf einem entlegenen Bauernhofe der eben so seltene als entsetzliche Fall vor, dass eine „sogenannte“ Hebeamme (denn hier in Curland ist fast jedes alte Weib eine Hebeamme) einem mit den Füssen vorankommenden lebenden Kinde den Kopf vom Rumpfe abgerissen hatte. Statt nun aber nach all dem Unglück sich blos passiv zu verhalten und die Ankunft des Arztes abzuwarten, hatte sie noch recht klug zu handeln geglaubt und die Zwischenzeit dazu benutzt, den Kopf wo möglich mit der Hand zu fassen, um ihn aus dem Becken zu ziehen. Durch diese Manipulationen hatte sie aber nicht allein die letzten Kräfte der Gebärenden erschöpft, sondern, was noch viel schlimmer war, nach gänzlichem Aufhören der Wehen den Kopf wieder hoch in das grosse Becken hinaufgeschoben und dadurch eine Metrorrhagie veranlassi, welche mich die Patientin schon fast pulslos und sterbend antreffen liess. Mit der Zange den Kopf zu fassen, war bei dem hohen Stande desselben und seiner Beweglichkeit unmöglich. Ich musste die ganze Hand einführen, um mich von der Lage desselben zu überzeugen; er war in dem grossen Becken so gestellt, dass seine Längenaxe dem Querdurchmesser des grossen Beckens entsprach, die Pfeilnaht sah dem Beckenausgänge zu, die kleine Fontanelle nach rechts. Die Hebeamme hatte den Kopf mithin ganz um seinen Längendurchmesser rotirt, so dass das Foramen occipitale jetzt nach der Leber der Mutter hin gerichtet war. In meiner Rathlosigkeit und bei dem absoluten Mangel an Wehen, der Gefahr im Verzuge — dachte ich anfangs daran, das Foramen occip. wieder vor den Beckenausgang zu drehen, den stumpfen Haken in dasselbe einzuführen und so den Kopf zu extrahiren. Da fielen mir in der rechten Seite des Beckens ein Paar Stränge zwischen die Finger. Der eine erwies sich als die abgerissene Nabelschnur, den anderen aber, der mit einer Menge kurzer Fortsätze versehen war, vermochte ich mir nicht früher zu deuten, als bis ich den Rumpf des Kinderleichnams genau untersucht. Der Hals war jedenfalls sehr nahe dem Kopfe — wie es sich nachher ergab, zwischen Atlas und Epistropheus — abgerissen, die Haut des Halses fast zirkelrund, von Muskeln schien am Halse nichts zu fehlen, dagegen war der Wirbelkanal, so weit ich sehen und mit einer Stricknadel untersuchen konnte, leer. Jener zweifelhafte Strang, der nach einer Rotation des Kopfes in die Vagina hinabglitt, war also offenbar nichts anderes als das am Kopf zurückgebliebene Rückenmark in seinen Häuten. Dafür sprachen auch die kleinen einander gegenüberstehenden kürzeren und längeren Fortsätze. Ich zog an dem Strange, und der Kopf folgte auch dem Zuge so weit, dass es mir endlich möglich wurde, die Zange

an denselben anzulegen und ihn zu extrabiren. Trotz aller angewandten Mittel traten indess keine Wehen mehr ein, die Hämorrhagie dauerte fort und die Wöchnerin starb nach einigen Stunden.

So hatte denn die biedere „Hebeamme“ erst mit übermenschlicher Anstrengung ein Kinderleben im eigentlichen Sinne des Wortes zerrissen und darauf noch mit klugem Eifer die Mutter zum Verbluten gebracht. Nachher in dieser Beziehung angestellte Versuche haben erwiesen, dass wirklich eine ausserordentliche Kraft dazu gehört, dem Leichnam eines neugeborenen Kindes den Kopf vom Rumpfe zu reissen. Nachdem ich mich in gelegentlichen Fällen öfter vergeblich bemüht hatte, den Kopf von neugeborenen Kinderleichen durch Ziehen vom Rumpfe zu trennen und es mir selbst bei der grössten Kraftanstrengung und Ausdauer nicht möglich geworden war, den Kopf zum weichen zu bringen, trieb mich die Neugierde dazu, den betreffenden Versuch mit Hilfe von Gewichten zu wiederholen, um die Kraft zu messen, die erforderlich ist, um den Kopf eines Neugeborenen vom Rumpfe zu reissen.

Fünf Kinderleichen habe ich dazu benutzt und Folgendes ermittelt.

No. 1. Leichnam eines neugeborenen ausgetragenen Knaben von $6\frac{1}{2}$ Pfund Gewicht und gutem Ernährungszustand. Das Kind hatte nach der Geburt nicht gelebt. Ein Handtuch ward um die Schultern des Leichnams geschlungen und an einer Leitersprosse befestigt, ein anderes Handtuch, welches so um den Kopf geschlungen war, dass seine beiden Enden seitlich an den Ohren vorüber zur kleinen Fontanelle verließen, ward mit der Waagschale in Verbindung gebracht. 9 Centner 14 Pfund waren erforderlich, um unter allmälicher Belastung der Waagschale nach einer Einwirkung von 12 Minuten Dauer den Kopf vom Rumpfe zu trennen.

No. 2. Leichnam eines neugeborenen ausgetragenen Mädchens von etwas über 7 Pfund Gewicht und gutem Ernährungszustand. Keine Spur von Fäulniss. Nach der eben beschriebenen Methode waren 10 Centner 11 Pfund Belastung bei einer Dauer von 8 Minuten nötig, um den Kopf zum weichen zu bringen.

No. 3. Etwas verwester Leichnam eines neugeborenen ausgetragenen Mädchens von $7\frac{1}{2}$ Pfund Gewicht, das nach der Geburt nicht gelebt hatte. Es waren 10 Centner 4 Pfund Belastung bei einer Dauer von 18 Minuten nötig.

No. 4. Neugeborener Knabe von $7\frac{1}{2}$ Pfund Gewicht und gutem Ernährungszustand — ausgetragen — hat gelebt. Leichnam frisch. 11 Centner 14 Pfund nötig bei einer Einwirkung von 12 Minuten Dauer.

No. 5. Neugeborenes Mädchen von 7 Pfund Gewicht, schlecht ernährt. Hautwunde am Halse. Der Leichnam hat 11 Tage auf einem Sumpf gelegen. 7 Centner 15 Pfund nötig bei einer Einwirkung von 6 Minuten Dauer.

Aus vorstehenden Experimenten ergibt sich, dass im Durchschnitt mindestens eine Kraft von 10 Centner erforderlich ist, um einem neugeborenen Kinde bei ununterbrochener Einwirkung des Gewichts während einer Dauer von 10 Minuten den Kopf vom Rumpfe zu reissen.

Von Interesse ist mir ferner die Wahrnehmung gewesen, dass in der Mehrzahl der Fälle, ganz wie in jener oben erzählten Zerreissung eines lebenden Kindes — das Rückenmark samt seinen Häuten in seiner ganzen Länge am Kopfe

hängen geblieben und die Zerreissung der Wirbelsäule selbst zwischen dem Atlas und Epistropheus zu Stande gekommen war, so zwar, dass der Processus odontoideus sich von dem Epistropheus gelöst hatte und an seinen starken Bändern im Ringe des Atlas zurückgeblieben war, welcher letztere Umstand ganz besonders die Annahme zu bestätigen scheint, dass der Proc. odontoideus im embryonalen Zustande vielmehr dem Atlas als dem Epistropheus angehöre.

4.

Zahlreiche Erkrankungen durch gährendes Bier.

Beobachtet von Dr. E. Strauss.

Auf dem bei Talsen belegenen Gute P... war das vom Gutsherrn seiner Bauernschaft alljährlich gegebene Volksfest gefeiert worden. Am Tage nach diesem Feste hatte ich auf dem genannten Gute und den umliegenden Beihöfen und Ge-sinden über 70 Patienten zu besuchen, die alle von einer und derselben Krankheit befallen waren. Alle sieberten lebhaft, hatten zahlreiche Durchfälle, fortwährendes Erbrechen und starke Schweiße, bei vielen grosse Prostration der Kräfte und comatöser Zustand. Am zweiten Tage waren alle wieder gesund.

Sofort angestellte genaue Nachforschungen ergaben das sichere Resultat, dass nur solche Personen erkrankt waren, die das auf dem Volksfeste reichlich vertheilte Bier getrunken hatten, und zwar stand die Intensität der Erkrankung im geraden Verhältniss zu der Quantität des von ihnen genossenen Bieres. An sich schädliche Stoffe waren, wie es die Untersuchung mit Wahrscheinlichkeit ergab, dem Biere nicht beigemischt worden, wohl aber hatte der Hofsbrauer, da er die erforderliche Quantität ausgegohten Bieres nicht vorrätig gehabt, ein ganz frisches Gebräu zum Volksfeste geliefert, dem er, nach seinem eigenen Eingeständniß, am Tage vor dem Volksfeste eine grössere Quantität Hefe zugesetzt hatte. — Die überaus intensiven Krankheitserscheinungen bei den 70 Patienten müssen also auf den Gährungsprozess bezogen werden, der, statt im Fasse, in den Leibern der Erkrankten vor sich gegangen war, und könnten mithin als eine Vergiftung durch Kohlensäure angesehen werden.

Talsen, im Februar 1864.
